

N i e d e r s c h r i f t

(SchulA/010/2012)

über die 8. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 18.10.2012, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss:

- 1. Mitteilungen zur Kenntnis

- 1.1. Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014; Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule 40/148/2012
Kenntnisnahme

- 2. Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule 511/039/2012
hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012
vom 08.06.2012: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger
Übergangsklassen
Kenntnisnahme

- 3. "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle 40/147/2012
Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom
19.4.2012,
Nr. 053/2012
Gutachten

- Protokollvermerk**

- 4. Anfragen

TOP**Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss:****TOP 1****Mitteilungen zur Kenntnis****TOP 1.1****40/148/2012****Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014;
Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule****Sachbericht:**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilte mit Schreiben vom 09.08.2012 den beantragten Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszweiges an der Adalbert-Stifter-Grundschule zum Schuljahr 2013/2014.

Damit besteht hinreichende Sicherheit für die weitere Planung des Mensaanbaus einschließlich notwendiger Gruppenräume sowie hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit nach dem Förderprogramm FAGplus15.

Übersicht über den Ausbau der Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2013/2014

Lfd. Nr.	Schule	offene GTS	gebundene GTS
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x	
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x	
3	Emmy-Noether-Gymnasium		x
4	Gymnasium Fridericianum	x	
5	Marie-Therese-Gymnasium	x	
6	Ohm-Gymnasium	x	
7	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	x	x
8	Eichendorffschule-Mittelschule	x	
9	Hermann-Hedenus-Mittelschule	x	x
10	Städt. Wirtschaftsschule	x	
11	Realschule am Europakanal	x	x
12	Werner-von-Siemens-Realschule	x	x
13	Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)		x
14	Grundschule Bruck (Max-u-J.Elsner)		x
15	Hermann-Hedenus-Grundschule		x
16	Pestalozzi-Grundschule		x
17	Grundschule Tennenlohe		x
18	SFZ	x	
19	Adalbert-Stifter-Schule ab 2012/2013 (zweizügig GTS ab 2013/2014)		x

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

511/039/2012

Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule

**hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012:
Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

In der Schulausschusssitzung am 10.05.2012 wurde u. a. über die stark zunehmende Problemsituationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Eichendorffschule berichtet. Ein Teil ist durch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern, die eine der Übergangsklassen besuchen mit verursacht. SPD, Grüne Liste und ödp stellten mit Schreiben vom 08.06.2012 einen Fraktionsantrag, Nr. 072/2012, mit dem Ziel durch unterstützende Sozialarbeit Entlastung zu schaffen. Die Stelle soll bei der Regierung zur Bezuschussung angemeldet und beim Landkreis Erlangen-Höchstadt um Beteiligung an den Kosten angefragt werden.

Die ausreichende Bereitstellung von Lehrerstunden für die Übergangsklassen liegt im Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamtes/ des Bayerischen Kultusministeriums. Die Lehrerzuweisung wird - so die Auskunft des Staatlichen Schulamtes - auch für das anstehende Schuljahr gemäß den Kriterien des Kultusministeriums erfolgen. Dennoch entstehen durch den Anstieg der Schülerzahlen in den Ü-Klassen auch zusätzliche, teils komplexe Problemlagen, die durch geeignete zusätzliche Maßnahmen aufgefangen werden müssen.

Eine Rücksprache mit der Regierung ergab, dass eine Förderung einer Stelle speziell für Aufgaben in den Übergangsklassen aufgrund der Förderrichtlinien „Jugendsozialarbeit an Schulen“ nicht möglich sei. Sie weist darauf hin, dass es bei hoch belasteten, großen Schulen möglich sei, in Ausnahmefällen mehr als eine Vollzeitstelle gefördert zu bekommen und empfiehlt - sollte dies für die Eichendorffschule zutreffen - einen Antrag auf eine weitere Stelle bzw. Teilzeitstelle zu stellen.

Der Rektor der Eichendorffschule, Herr Klemm, steht dieser Lösungsmöglichkeit ausgesprochen positiv gegenüber, da er die starke Belastung der Jugendsozialarbeiterin an der Eichendorffschule aufgrund der stark angestiegenen Problemlagen sieht und feststellt,

dass die Jugendsozialarbeiterin nicht in allen Fällen, wo ihre Arbeit notwendig wäre, aufgrund der Überlastung, tätig werden kann.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sieht sich, auch aufgrund der geringen Schülerzahlen aus dem Landkreis in den Ü-Klassen nicht in der Lage, sich an den Kosten zu beteiligen.

Die Eichendorffschule ist seit dem Schuljahr 2008/9 mit einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ausgestattet. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit entwickelte sich sehr gut und wird von der Schule als ein inzwischen unverzichtbarer Bestandteil eingestuft. Die Fallzahlen in der Bearbeitung von Einzelfällen der Jugendsozialarbeiterin sind kontinuierlich angestiegen und sind inzwischen so hoch, dass diese Einzelfälle die präventive Arbeit und die Arbeit mit Gruppen stark minimieren. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist aber geprägt durch Einzelfallarbeit und präventive Arbeit mit Gruppen in der Schule und im Wohnumfeld.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Schaffung einer Planstelle mit t 1/2 „Jugendsozialarbeit an Schulen“.
- Anträge bei der Regierung auf eine zusätzliche Förderung einer halben Stelle und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 2.500,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.800,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 8.200,00 aus der staatlichen Förderung	

Die Gesamtkosten, die bis Ende 2013 für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit in der Eichendorffschule anfallen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket- „Verbesserung der Schulsozialarbeit“ zu 100 % refinanziert werden. Erst ab 2014 sind zusätzliche Finanzmittel, wie oben eingefügt, im städtischen Haushalt erforderlich.

Haushaltsmittel

- werden für den HH 2013 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bedarf für eine zusätzliche Stelle mit t ½ für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Förderung dieser zusätzlichen Stelle und den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Der Beschluss über die Erledigung des Fraktionsantrags wird in Zusammenhang mit der Abstimmung über die Vorlage 11/102/2012 in der Stadtratssitzung am 25.10.2012 gefasst.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/147/2012

**"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein. Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben. Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmanagement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmanagement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der

Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmagements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.

Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmangement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig führt aus, dass ein gemeinsames Vorgehen aller Maßnahmeträger im Übergangsmangement auch in eine gemeinsam festzulegende Zielsetzung münden muss.

Sie stimmt zu, dass dies unter Punkt 3. „Prozesse und Strukturen“ der Vorlage ausgeführt wird: „Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren“ und: „Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.“

Ergebnis:

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsinitiative zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 4

Anfragen

Sachbericht:

Anfragen in öffentlicher Sitzung:

1. Herr StR Höppel

Mittagsversorgung an der Friedrich-Rückert-Schule

Herr Stadtrat Höppel möchte die Gründe wissen, warum es an der Friedrich-Rückert-Schule nicht gelingt, ein Mittagessen anzubieten.

Frau Mahns beantwortet die Anfrage. Es werden weitere Möglichkeiten im Haus oder in der Umgebung der Schule geprüft. Das Schulverwaltungsamt wird sich weiterhin bemühen, eine Mittagsversorgung gemeinsam mit der Mittagsbetreuung und der Schulleitung zu schaffen. Auch die Diakonie im nahen Altersheim sollte einbezogen werden (Anregung von Frau Stadträtin Lanig). Das Schulverwaltungsamt wird im Schulausschuss berichten, wenn es eine Lösung gibt.

2. Frau STRin Rossiter

Frau Stadträtin Rossiter fragt an, ob inzwischen neue Räumlichkeiten für „Brücken e.V.“ gefunden wurden.

Herr Dr. Rossmeissl führt aus, dass es noch keine Lösung gibt.

3. Frau STRin Rossiter

Frau Stadträtin Rossiter fragt nach, wann ihre Anfrage zur Problematik der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Schulpflicht bearbeitet wird.

Frau Bürgermeisterin Aßmus erläutert, dass mit der neuen Schulleitung an der Staatlichen Berufsschule bereits ein Abstimmungstermin zu diesem Thema festgelegt wurde. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

4. Frau STRin Rossiter

Frau StR Rossiter fragt an, wann die Schülerzahlen im Ausschuss bekannt gegeben werden.

Frau Aßmus sichert die Bekanntgabe zum Schulausschuss am 15.11.2012 zu.

Sitzungsende

am 18.10.2012, 17:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: